Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0088/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	14.12.2010	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	28.02.2011	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	22.03.2011	Kenntnisnahme

Schülerbeförderung

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur vom 12.07.2010, hat der Ausschuss beschlossen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichste Beförderung für die Radevormwalder Schüler zu wählen. Daher wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 ein zusätzlicher Bus im Schülerspezialverkehr eingesetzt. Die Linienbuskarten entfielen mit Ausnahme der Schüler von Dahlhausen, Krebsöge und Wilhelmstal.
Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragte die Verwaltung, zusammen mit der OVAG ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht, den Schülerverkehr weitgehend in den Linienverkehr zu integrieren. Dieses Konzept sollte im Frühjahr 2011 dem Ausschuss vorgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden die benötigten Informationen der OVAG zur Verfügung gestellt.

Ein Vertreter der OVAG wird in der Sitzung über das Ergebnis der Planung berichten.

Die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) hat zwischenzeitlich ein neues Tarifkonzept für den Ausbildungsverkehr beschlossen. Kernstück: die verbundweite Einführung des SchülerTickets ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012.

Damit können ab dem 1. August 2011 alle Schüler der bezugsberechtigten Schulen im Verbundgebiet die Vorteile des SchülerTickets nutzen und im Verbundraum 365 Tage im Jahr ohne zeitliche Einschränkungen mit Bussen und Bahnen fahren. Die im VRS zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen hatten in ihrer Beiratssitzung ebenfalls für

das SchülerTicket votiert. Zeitgleich beschlossen die VRS-Gremien, das SchülerjahresTicket, das nur für Fahrten zwischen Wohnort und Schule gilt, zum 31. Juli 2011 vom Markt zu nehmen sowie den Verkauf von JuniorTickets zum 31. August 2011 einzustellen. Die JuniorTickets im Abo gelten somit bis zum 31. August 2012.

Durch diese Maßnahmen wird das Ticketangebot im VRS gestrafft und vereinfacht: Das ganztägig geltende SchülerTicket ersetzt damit die sehr spezifischen Tarifangebote nur für den Schulweg oder – wie das JuniorTicket – nur für die Freizeit.

Einfach und vielseitig in der Anwendung

Das SchülerTicket bietet seinen Nutzern viele Vorteile: So können die Schülerinnen und Schüler ab August ganztägig mit Bussen und Bahnen im kompletten VRS-Netz fahren. Anders als das SchülerjahresTicket gilt das Schülerticket für Schul- und Freizeitfahrten und kann auch in den Ferien, für Klassenausflüge oder für das Praktikum genutzt werden. Zudem können die Besitzer montags bis freitags ab 14 Uhr sowie samstags, sonntags, an Feiertagen ganztägig und in den Schulferien ab neun Uhr ein Fahrrad mitnehmen. Ein weiteres Plus: Die Anwendung ist sehr einfach. Weil das SchülerTicket verbundweit gilt, sind keine tariflichen Kenntnisse erforderlich – einfach einsteigen und losfahren. Es entfällt die Automatenbedienung sowie die Notwendigkeit, Kleingeld bzw. Bargeld mit sich zu führen.

Standortkategorien des SchülerTickets.

Je nach Schulstandort gelten unterschiedliche Preise. Es wird in zwei Standortkategorien unterschieden, wobei die höhere Standortkategorie niedrigere Preise bedeutet. Hiermit wird berücksichtigt, dass sich das ÖPNV Angebot für Fahrten in der Freizeit zwischen kernstädtischem Raum und ländlichem Raum unterscheidet.

Auf das SchülerTicket umsteigen kann man zu Beginn oder während des laufenden Schuljahres zu jedem Monatsersten. Anderweitig bestehende Abonnements können ohne Nachbelastung beim Vertragsverkehrsunternehmen gekündigt werden.
• Das SchülerTicket gibt's als Jahres-Abonnement im Einzugsverfahren.
Bestellanträge liegen bei den Schulsekretariaten sowie bei den örtlichen Verkehrsunternehmen aus.
• Nach Prüfung von Schulzugehörigkeit und Schülerstatus gemäß Schulgesetz NRW werden die SchülerTickets als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat für jeden Schüler einzeln ausgestellt.
• Ausgegeben werden die Tickets direkt über das Vertragsverkehrsunternehmen.
• Das SchülerTicket ist personengebunden und nicht übertragbar. Es gilt ausschließlich in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis mit aktuellem Lichtbild.

Für Schüler, die im nördlichen Grenzbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) wohnen und im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zur Schule gehen oder umgekehrt, gibt es ein „ÜT-SchülerTicket VRS/VRR".

Preise des SchülerTickets.

Basierend auf dem jeweiligen Standort der Schule, der Schulform und dem Anspruch auf Freifahrtberechtigung.

Radevormwald gehört zum Standort 2

Weiterführende Schulen

	Standort 1	Standort 2
1. Kind	12,00€	6,00 €
2. Kind	6,00 €	3,00 €
Selbstzahler	26,90 €	23,90 €

Grundschulen

	Standort 1	Standort 2
1. Kind	9,60 €	4,80 €
2. Kind	4,80 €	2,40 €
Selbstzahler	21,50 €	19,10 €

Ab dem 3. minderjährigen und freifahrtberechtigten Kind ist das SchülerTicket kostenfrei.

Familien mit mehreren freifahrtberechtigten Kindern erhalten Ermäßigungen laut der Tabelle. Volljährige freifahrtberechtigte Kinder einer Familie zahlen in der Standortkategorie 1 grundsätzlich 12,00 Euro, in der Standortkategorie 2 grundsätzlich 6,00 Euro und bleiben bei der Ermäßigung unberücksichtigt. Freifahrtberechtigte Kinder aus Familien, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII erhalten, fahren kostenfrei. Ansprechpartner hierzu sind die Sozialämter.

Freifahrtberechtigt sind die Schüler, deren Schulweg zur nächstgelegenen Schule (einfache Entfernung) in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt oder aber deren Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist. Diese Schüler übernehmen nur einen geringen Eigenanteil für den Freizeitnutzen des Tickets (siehe Tabelle).
Alle anderen Schüler gelten als so genannte Selbstzahler.

Im Schülerspezialverkehr wird das SchülerTicket ohne jegliche Zuzahlung von Schulträgerleistungen durch die Verkehrsunternehmen freiwillig angeboten. Deshalb gibt es hier keine Differenzierung, sondern freifahrtberechtigte Kinder zahlen einheitlich 12 Euro und Selbstzahler 26,90 Euro.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
Unterschrift **Datum**	**Unterschrift** **Datum**	**Unterschrift** **Datum**